

### Jeton G.s Rapvideo aus dem Gefängnis

Der erste Tag im Türstehermord-Prozess brachte eine Antragsflut und Hinweise auf neue Verfehlungen

Text: Alois Feusi

Der mehrtägige Mordprozess gegen den mehrfach vorbestraften 35-jährigen Sozialhilfebezüger Jeton G. am Bezirksgericht Zürich hat zäh begonnen. Der Pflichtverteidiger sowie der zusätzlich erbetene zweite Anwalt des Mannes, der am 1. März 2015 in Zürich einen damals 30-jährigen montenegrinischen Türsteher, Kampfsportler und Fussball-Hooligan erschossen haben soll, deckten die Richter mit derart umfangreichen Beweisanträgen ein, dass sich der Gerichtsvorsitzende Sebastian Aeppli bereits am frühen Nachmittag gezwungen sah, das Verfahren abzubrechen. Man müsse nun erst einmal über die vielen im Raum stehenden Anträge und Probleme beraten.

Falls das Verfahren weitergeführt wird, soll am Mittwoch kommender Woche zunächst der psychiatrische Gutachter des Mordverdächtigen angehört werden. Anschliessend werden G. und seine beiden Mitangeklagten zur Person und zur Sache befragt, wie Aeppli dem Publikum im vollbesetzten grossen Saal des Gerichts an der Badenerstrasse beschied. Es sei allerdings auch möglich, dass das Verfahren abgebrochen werde. Dies nämlich hatten die beiden Anwälte des Beschuldigten in ihren gegen vier Stunden Redezeit beanspruchenden Beweisanträgen verlangt.

#### Boxender Knast-Sänger

Zunächst allerdings hatte der Vertreter der Familie des Opfers einen Beweisantrag eingereicht. Dieser hatte es durchaus in sich: Der Anwalt bat das Gericht, bei der Leitung der Strafanstalt Pöschwies einen aktuellen Führungsbericht des Hauptbeschuldigten Jeton G. sowie zwei Datensätze einzufordern. Mit diesen Beweisstücken will er untermauern, dass G. seit seiner Festnahme vor bald fünf Jahren nichts von seiner Schnoddrigkeit und seiner Verachtung für Gesetze und Regeln verloren habe.

Trotz dem strikten Verbot von digitalen Geräten und insbesondere von Mobiltelefonen ist es dem Beschuldigten nämlich gelungen, mit seinem Umfeld ausserhalb des Gefängnisses über ein passwortgeschütztes Facebook-Profil Kontakt zu halten. Einer der beiden von dem Anwalt erwähnten Datensätze ist ein mittlerweile in den sozialen Netzwerken kursierendes Videofilmchen, auf dem der Häftling in seiner Zelle zu Rap-Musik wippt, Boxhiebe gegen den Filmenden andeutet und dabei Textzeilen mitsingt wie «Alles, was ich brauch, nehm ich mit Gewalt» oder «Fick die Strafanstalt, Bruder».

Diese Zeilen stammen aus dem Song «Kalt Bruder» von Capital Bra und Samra. Die Aufnahme des deutsch-russischen Rappers ist erst im September 2019 veröffentlicht worden. Damit sowie mit der zweiten eingeforderten Datei mit Festtagswünschen an Familie und Freunde lässt sich belegen, dass G. in den vergangenen Monaten illegalerweise über ein Smartphone verfügt hat. Ein erstes Handy war ihm offenbar bereits im Juni abgenommen worden.

In der Antwort auf diesen Beweisantrag forderte Staatsanwalt Matthias Stammbach am Nachmittag, dass eine solche Verhöhnung des Gerichts und der beteiligten Ämter im Urteil gegen G. ihren Niederschlag finden müsse.



In einem Saal des Bezirksgerichts Zürich: Seit Mittwoch steht Jeton G. hier vor Gericht.

Bild: Annick Ramp / NZZ

Die Verteidiger von G. forderten in ihren Beweisanträgen eine Unterbrechung der Hauptverhandlung und eine Ergänzung der Anklageschrift. Der Pflichtverteidiger Daniel Walder monierte eine «teilweise schludrige Untersuchungsführung». Die Staatsanwaltschaft dürfe keine Mühe scheuen, um die letzten Zweifel am Tathergang zu eliminieren und damit die Grundlage für eine korrekte Verteidigung zu schaffen. Doch dies sei bis anhin nicht geschehen.

Die beiden Juristen postulierten, dass zwingend eine akribische Rekonstruktion des Tathergangs durchgeführt wird, und zwar sowohl vor Ort als auch digital mit 3-D-Simulation. Eine solche Vorgehensweise ist laut dem erbetenen Verteidiger und früheren Staatsanwalt und Richter Bruno Steiner «die Königin der Beweismittel». Auch müssten weitere Zeugen befragt werden und ebenso der frühere Staatsanwalt, der den Fall wegen des Antritts einer neuen Stelle in einem anderen Kanton an seinen Nachfolger Stammbach abgegeben habe. Zudem sei das forensisch-psychiatrische Gutachten unverwertbar, weil nicht nachvollziehbar sei, auf welcher Aktengrundlage der Experte es erstellt habe.

Grundsätzlich wollte die Verteidigung Zweifel daran säen, dass Jeton G. den tödlichen Schuss in den Rücken seines Widersachers überhaupt abgefeuert hatte.

Der Pflichtverteidiger argumentierte, dass die ballistischen Untersuchungen ebenso wie die Suche nach Schmauchspuren fahrlässig durchgeführt worden seien und dass der vermutlich ebenfalls mit einer Pistole bewaffnete Türke, der an der Seite von Boris R. davongerannt war, gleichfalls einen Schuss hätte abfeuern können. Doch selbst wenn die neuen Untersuchungen Jeton G. definitiv als Schützen identifizieren sollten, könne nicht von einem Mord ausgegangen werden.

Nach Wunsch der Anwälte von G. sollen medizinische Tests durchgeführt werden, um herauszufinden, wie ihr Mandant physisch und psychisch auf den während der Auseinandersetzung seiner Gang mit jener seines Rivalen eingesetzten Tränengasspray reagierte. Laut Verteidiger Walder handelte es sich dabei um ein nicht handelsübliches, besonders reizstarkes Produkt mit dem Namen «Big Mama», das breit streue und gegen grössere Tiere eingesetzt werden könne. Mit diesem brennenden Stoff in den Augen und der damit einhergehenden Panik sei Jeton G. gar nicht in der Lage gewesen, einen gezielten Schuss abzufeuern. Der tödliche Treffer sei nicht gewollt, sondern zufällig gewesen.

#### Schlagfertiger Staatsanwalt

Den ganzen Morgen über war Jeton G. mit entspannter Miene dagesessen und hatte den supercoolen Macho gegeben. Als ihn die beiden Begleitpolizisten in der Mittagspause aus dem Saal führten, warf er sogar jemandem auf den vollen Zuschauerbänken eine Kuschhand zu. Als Staatsanwalt Stammbach allerdings nach der Mittagspause die Argumente seiner Verteidiger der Reihe nach zerpflückte und auch an das Geständnis von G. während einer Konfrontationseinvernahme erinnerte, verfinsterte sich der Blick des Beschuldigten zusehends. Am nächsten Prozesstag am 22. Januar wird er dann erfahren, ob sich seine Verteidiger durchgesetzt haben oder ob das Gericht die Anklage trotz der monierten Mängel zulassen will.